

Abteilungsbeitragsordnung der Handballabteilung TuS Ascheberg 28 e. V.

Stand: 27.04.2015



TuS Ascheberg 28 e.V.
Mit uns macht's Spaß

Seite 1 von 1

§ 1 Grundsatz

1. Aufgrund § 8 der Satzung des TuS Ascheberg 28 e.V. und in Verbindung mit § 5 Nr. 3 der Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird nachfolgende Abteilungsordnung „Handballabteilung“ erlassen.

§ 2 Abteilungsbezogener Beitrag

1. Mitglieder der Handballabteilung unter 18 Jahre (Kinder/ Jugendliche) zahlen einen Abteilungsbeitrag von jährlich 30,00 EUR, für Mitglieder der Handballabteilung die über 18 Jahre (Erwachsene) wird ein Abteilungsbeitrag in Höhe von jährlich 50,00 EUR erhoben.
2. Schüler ab 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Frührentner, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Leistende eines sozialen Freiwilligendienstes zahlen einen reduzierten Beitrag von jährlich 30,00 EUR.
3. Fördermitglieder und passive Mitglieder zahlen einen Abteilungsbeitrag von jährlich 20,00 EUR.
4. Bei Familienmitgliedschaften zahlt jedes Familienmitglied, das der Handballabteilung zugeordnet ist, einen Abteilungsbeitrag von jährlich 30,00 EUR. Der Abteilungsbeitrag Handball beträgt bei Familienmitgliedschaften für alle Familienmitglieder zusammen max. 110,00 EUR jährlich.

§ 3 Satzungsvorbehalt / Beitragsregelung des Vereins

1. Sofern durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins Einschränkungen für den Einzug des Abteilungsbeitrages gelten, werden diese übernommen.
2. Werden die durch Satzung oder Beitragsregelung des Vereins geltenden Einschränkungen durch Beschluss der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V. aufgehoben, gelten die Beiträge nach § 2 dieser Beitragsordnung bereits für das Kalenderjahr der Entscheidung der JHV des TuS Ascheberg 28 e.V..

§ 4 Beitragseinzug / Barzahlung / Mahnung

1. Der abteilungsbezogene Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird durch Einzugsermächtigung zu Beginn der Saison i.d.R. zum 01.09. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger Beitrag (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto TuS Ascheberg 28 e.V..

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Regelung zum abteilungsbezogenen Beitrag der Handballabteilung des TuS Ascheberg 28 e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.04.2015 in Kraft.

TUS ASCHEBERG 28 e.V.

Postfach 24 - 59380 Ascheberg
www.tusascheberg.de
kontakt@tusascheberg.de

Steuer Nr. 333/5903/0417
Amtsgericht Coesfeld
VR 6222

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE88 4015 4530 0005 0182 21
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Ascheberg Herbern
IBAN: DE11 4006 9601 0011 6038 00
BIC: GENODEM1CAN